

SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

1. ÄNDERUNG

Gebiet: Südöstlicher Bereich von Strande -
mittlerer und südöstlicher Bereich Strandstraße, südlicher Bereich Rudolf-Kinau-Weg,
südlicher Bereich Dorfstraße und Kurstrand

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.07.2016 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gebiet: Südöstlicher Bereich von Strande - mittlerer und südöstlicher Bereich Strandstraße, südlicher Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südlicher Bereich Dorfstraße und Kurstrand“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

TEIL B TEXT

FESTSETZUNGEN

Nebenanlagen

§ 14 Abs.1 BauNVO

Der Abschnitt

„8. Nebenanlagen“ des Textes des am 16.12.2015 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 12 erhält nunmehr den Wortlaut „Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs.1 BauNVO sind in den Sondergebieten ausschließlich innerhalb der jeweils festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig und zusätzlich in den jeweiligen Hauptbaukörper zu integrieren.“

Der Abschnitt „11.2.“ des Textes des am 16.12.2015 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 12 erhält die Überschrift „Gestaltung von Garagen und überdeckten Stellplätzen“.

Den von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 06.05.2016 unter Fristsetzung bis zum 13.06.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom 12.05.2016 bis 13.06.2016 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 03.05.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.07.2016 geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse sind am **24. Aug. 2016** mitgeteilt worden.

Dänischenhagen, den **30. Sep. 2016**



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 14.07.2016 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2016 gebilligt.

Dänischenhagen, den **30. Sep. 2016**



Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Strande, den **30. Sep. 2016**



Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **18. Okt. 2016** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Diese Satzung ist mithin am **19. Okt. 2016** in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den **20. Okt. 2016**



Planverfasser

DIPL. - ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde